

die Bayerische [SBU Protect Komfort]		Alte Leipziger [SBU]		LV 1871 [Golden BU (K)]			
Frage R21		Wird bei einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Berufsleben im Leistungsfall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft?					
Ja, scheidet der Versicherte aus dem Berufsleben aus, gilt für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit für die Dauer bis zu 5 Jahren nach dem Ausscheiden die vorher konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit des Versicherten und die damit verbundene Lebensstellung.		+	Ja, scheidet der Versicherte vorübergehend aus seiner Erwerbstätigkeit aus, besteht während der restlichen Versicherungsdauer weiterhin Versicherungsschutz für die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit. Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn der Versicherte in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit entspricht.		+	Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, so gilt die vor dem Ausscheiden zuletzt ausgeübte Tätigkeit als versichert.	+